



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-003/20
HA	

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 51

Termin der Tagung: 25.11.2020

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Oberbürgermeister	20.10.2020	☐ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
☐ Ausschuss für Haushalt und Finanzen		☐ Ausschuss für Bau und Verkehr	
☐ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		☒ Hauptausschuss	18.11.2020
☒ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten	04.11.2020	☒ Stadtverordnetenversammlung	25.11.2020
☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		☐ Information an AG Ortsteile	
		☒ Jugendhilfeausschuss	03.11.2020

Beratungsgegenstand:

Jugendhilfeplanung der Stadt Cottbus / Chósebuz
Teilplan 2020-2025 zur Förderung der Erziehung in Familie nach §16 SGB VIII

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Teilplan „Familienförderung“ für die Jahre 2020 bis 2025 wird bestätigt.

In Vertretung
Marietta Tzschope

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Fortschreibung Jugendhilfeplanung im Bereich der Familienförderung für den Zeitraum 2020 bis 2025 wurde durch den Jugendhilfeausschuss am 05.12.2017 (JHA-019/17) beschlossen und das Jugendamt mit der Erarbeitung eines Planungskonzeptes beauftragt. Die Konzeption wurde dem Jugendhilfeausschuss am 06.03.2018 vorgestellt.

Der Planungsprozess wurde somit im April 2018 durch eine einberufene Planungsgruppe aufgenommen. Neben dem Teilplan „Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit 2019 - 2024“ ist der Teilplan „Familienförderung 2020 - 2025“ ein Instrument der gesetzlichen Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII i.V.m. § 17 AGKJHG.

Die Fortschreibung orientiert sich an qualitativen Aussagen und theoretischen Darstellungen zur Umsetzung von Angeboten und Maßnahmen im Bereich der Familienförderung nach § 16 SGB VIII und stellt vier Schwerpunkte heraus:

- Frühe Hilfen,
- Familienbildung,
- Familienberatung,
- Familienerholung.

Hier werden Leit- und Handlungsziele formuliert und mit langfristig angelegten Maßnahmen unterlegt. Gegenüber dem alten Planungsdokument wurde der Begriff der Frühen Hilfen in Definition und eigenem Handlungsfeld neu mit aufgenommen. Der Anlagenteil beinhaltet regelmäßig aktualisierbare Dokumente, die zu einer wissenschaftlichen Betrachtung der Schwerpunkte und deren wirksame inhaltliche Umsetzung beitragen.

An der Planungsgruppe waren gem. § 80 SGB VIII Vertreter des Jugendamtes und der freien Jugendhilfe beteiligt. Neben den Arbeitstreffen der Planungsgruppe fanden zwei extern begleitete Trägerkonferenzen unter Einbeziehung politischer Vertreter der damaligen Stadtverordnetenversammlung und weiterer Fachexperten aus dem sozialen Sektor statt. Hier wurden die Evaluation des alten Teilplans 2013 - 2019 und die zukünftige Ausrichtung der Handlungsschwerpunkte 2020 - 2025 herausgearbeitet.

Die finanzielle Untersetzung der Teilplanung erfolgt gemäß § 24 AGKJHG im Rahmen des Jugendförderplans mit der jährlichen Haushaltsplanung.

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☐

Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**